



Datenüberlassungsvertrag

zwischen

**dem Land Hessen
vertreten durch
Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement
Wilhelmstraße 10
65185 Wiesbaden**

- nachfolgend "Hessen Mobil" genannt –

und

der Privatperson Herr ██████████ ██████████ er

- nachfolgend "Empfänger" genannt –

über die Bereitstellung von Daten
an den Empfänger



§ 1 Vertragsgegenstand

Hessen Mobil stellt dem Empfänger folgende Daten zur Verfügung:
(bitte ankreuzen)

- Daten von Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement (Hessen Mobil)
 - Verkehrsmengenkarte als Shape Datei
- Daten der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG)
- Daten des Hessischen Landesamtes für Umwelt und Geologie (HLUG)
- Daten von HESSEN-FORST
- Daten der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland

§ 2 Zweck der Datenbereitstellung

Hessen Mobil stellt dem Empfänger die Daten zur Verwendung in der Software des Empfängers zur Verfügung.

Die Verwendung der Daten ist ausschließlich zur Darstellung einer bundesweiten Verkehrsmengenkarte im Rahmen eines privaten Freizeitprojektes des Empfängers gestattet.

§ 3 Leistungen zur Bereitstellung der Daten

Hessen Mobil stellt dem Empfänger die Daten in

digitaler Form

analoger Form

zur Verfügung.

§ 4 Haftung

Hessen Mobil haftet nicht für fehlerhafte Daten oder unterbliebene Informationen.

§ 5 Kosten und Nutzungsentgelt

Die Zurverfügungstellung der Daten zu dem in § 2 vereinbarten Zweck erfolgt im festgelegten Nutzungsumfang unentgeltlich.

§ 6 Umfang der Nutzungsrechte

Die Nutzungsbedingungen sowie der jeweilige Umfang der Nutzungsrechte bestimmen sich nach den diesem Vertrag zugehörigen Anlagen.

§ 7 Besondere Auflagen

- Geheimhaltung:
Die Vertragsparteien verpflichten sich, über sämtliche aufgrund dieses Vertrages bekanntgewordenen Informationen und Unterlagen der anderen Vertragspartei zur Geheimhaltung zu wahren.
- Genehmigung und Zustimmung:
Die Veröffentlichung der Projekt- / Untersuchungsergebnisse erfolgt im Einvernehmen mit Hessen Mobil.

- Löschvermerk:**
Die Daten sind nach Abschluss des in § 2 benannten Projektes in ihrer originären Form von allen Datenträgern und Sicherungsmedien zu löschen. Hessen Mobil ist über die Löschung innerhalb von 4 Wochen schriftlich zu unterrichten.

- Verbleib der Daten:**
Die ausliefernde Stelle ist berechtigt, den bestimmungsgemäßen Gebrauch und Verbleib der Daten jederzeit zu prüfen.

§ 8

Vertragslaufzeit, Kündigung und Ersatzvornahme

- (1) Dieser Vertrag tritt mit den rechtsverbindlichen Unterschriften durch die Vertragsparteien in Kraft und endet mit Abschluss des unter § 2 genannten Projektes.
- (2) Die Bereitstellung der Daten erfolgt nach Abschluss dieses Vertrages.
- (3) Kommt der Empfänger einer Verpflichtung, die sich aus diesem Vertrag ergibt, trotz vorheriger schriftlicher Aufforderung innerhalb einer ihm gesetzten angemessenen Frist nicht nach, so ist Hessen Mobil berechtigt, das nach seinem Ermessen Erforderliche auf Kosten des Empfängers zu veranlassen und den Vertrag ganz oder teilweise fristlos zu kündigen.
- (4) Der Vertrag kann von jeder Vertragspartei zum Ende eines Monats gekündigt werden.
- (5) Die Kündigung bedarf der Schriftform.
- (6) Im Falle der Kündigung des Vertrages besteht kein Anspruch auf Entschädigung gegenüber Hessen Mobil.
- (7) Nach erfolgter fristloser oder fristgerechter Kündigung sind die überlassenen Daten in ihrer originären Form von allen Datenträgern und Sicherungsmedien zu löschen. Hessen Mobil ist über die Löschung innerhalb von 4 Wochen schriftlich zu unterrichten.

§ 9

Änderung des Vertrages

Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

§ 10
Übertragung der Rechte und Pflichten

Die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag können nur mit Zustimmung der jeweils anderen Vertragspartei übertragen werden.

§ 11
Gerichtsstand

Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Gerichtsstand eingeben.

§ 12
Ausfertigung des Vertrages

Jede Vertragspartei erhält eine Ausfertigung dieses Vertrages.

Hessen Mobil

Herr [REDACTED]

.....
Ort / Datum

.....
Ort / Datum

.....
Unterschrift

.....
Unterschrift

Anlage1

Umfang der Nutzungsrechte Hessen Mobil

- (1) Der Empfänger bzw. seine Geschäftsfelder erhalten das ausschließliche Recht, die in § 1 genannten Daten im Rahmen des unter § 2 genannten Verwendungszwecks zu nutzen. Der Empfänger ist nicht berechtigt, die ihm überlassenen Daten über diese Zwecke hinaus weiter zu verwenden bzw. an Dritte weiterzugeben. Der Empfänger stellt gegenüber seinen Geschäftsfeldern die Einhaltung der Bestimmungen dieses Vertrages sicher. Eine Erweiterung oder Abänderung des Verwendungszweckes der Daten gegenüber den Ausführungen in § 2 erfordert eine Abänderung des Vertrages oder den Abschluss eines weiteren Vertrages.
- (2) Der Empfänger ist berechtigt, die ihm überlassenen Daten im Rahmen der Arbeit mit anderen Daten zu verknüpfen und ggf. weiter aufzubereiten.
- (3) Hessen Mobil wird durch diesen Vertrag in ihrem Verfügungsrecht über die in § 1 genannten Daten in keiner Weise beschränkt, insbesondere kann sie anderen Empfängern, Betreibern oder Nutzern, usw. entsprechende Nutzungsrechte einräumen.
- (4) Seitens des Empfängers wird, auch in Bezug auf seine Geschäftsfelder, sichergestellt, dass eine Nutzung der Daten über das vertraglich vereinbarte Maß hinaus unterbleibt, auch wenn die technischen Rahmenbedingungen dies ermöglichen.
- (5) Die aus Daten von Hessen Mobil generierten Informationen sind mit einer entsprechenden Quellenangabe zu versehen. Jede Art der Weiterverbreitung der Ergebnisse, die aus den zur Verfügung gestellten Daten generiert wurden, an Dritte über das inhaltliche Maß des Zweckes hinaus ist nicht gestattet. Darunter fallen auch Aussagen zur Bewertung der Daten.
- (6) Präsentationen sind mit folgendem Hinweis auf die Datengrundlagen zu versehen:
"Datengrundlage: Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement"